

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Türk, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/161 –

Vorbereitung Deutschlands auf die EU-Osterweiterung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. Juni 2001 hat der Deutsche Bundestag den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. „Deutsche und Polen in Europa: Eine gemeinsame Zukunft“ (Bundestagsdrucksache 14/6322) angenommen. Nach anderthalb Jahren ist es an der Zeit, zu überprüfen, inwieweit die damals erhobenen Forderungen und gemachten Vorschläge in die Praxis umgesetzt wurden.

1. Worin bestehen die Schwerpunkte der regionalen Flankierungsstrategie der Bundesregierung für die EU-Osterweiterung und zu welchen maßgeblichen Ergebnissen hat sie im Zeitraum des letzten Jahres geführt?

Die Regionen beiderseits von Oder und Neiße gehören zu den strukturschwachen Gebieten in ihren jeweiligen Staaten.

Zur regionalen Flankierung steht den von der EU-Erweiterung betroffenen Grenzregionen ein breites Spektrum an Programmen der EU, des Bundes und der Länder zur Verfügung. Auch gibt es eine Vielzahl von Programmen, die auf die Grenzregionen fokussiert werden können.

In Ergänzung dazu hat die Europäische Union zur Begleitung des besonderen Anpassungsdrucks den Grenzregionen in den fünf von der EU-Erweiterung betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rd. 255 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen in den Bereichen Verkehrs- und Umweltinfrastruktur, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Vernetzungsmaßnahmen sowie beim Jugendaustausch durch die Europäische Union finanziert. Die Europäische Kommission hat die bis Herbst 2002 erreichten Fortschritte in einem Zwischenbericht zusammengefasst.

Im Grenzgebiet sind vier Euroregionen (Pomerania, Pro Europa Viadrina, Spree-Neiße-Bober und Neiße) entstanden, die einen wesentlichen Beitrag zur

Entwicklung der Region und im Besonderen für die Begegnung und Zusammenarbeit von Deutschen und Polen leisten.

In der Kooperation von Berlin und weiterer ostdeutscher Städte und Regionen mit Westpolen liegen erhebliche wirtschaftliche Potentiale, die als gemeinsame Aufgabe zur Beseitigung der ungleichen Entwicklung beiderseits der Grenze zu mobilisieren sind. Mit der politischen Initiative „Deutsch-polnisches Haus“ werden die Weichen gestellt, durch Kooperation von Gebietskörperschaften, der Wirtschaft, kultureller Einrichtungen und gesellschaftlicher Gruppen den Raum im Einzugsbereich der fünf Stadtregionen Berlin – Dresden – Breslau – Posen – Stettin als künftige europäische Wirtschaftsregion zu positionieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der EU-Heranhführungsstrategie der Bundesregierung ist auch Schaffung und Ausbau des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums. Mit gemeinsamen Veranstaltungen und Anbahnungsprojekten ist auf die gemeinsame Beteiligung an EU-Bildungsprogrammen, insbesondere aber am 6. EU-Forschungsrahmenprogramm, hingearbeitet worden. Mit der Zusammenarbeit in Bildung und Forschung wird ein wesentlicher Beitrag zur Lissabon-Strategie geleistet, Europa bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftstraum zu entwickeln.

Die Bundesregierung hat sich bei den Beitrittsverhandlungen mit Polen erfolgreich für Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und sensiblen Bereichen der Dienstleistungsfreiheit eingesetzt. Danach dürfen die Möglichkeiten polnischer Arbeitnehmer zur Arbeitsaufnahme in Deutschland bei Vorliegen einer Gefährdung des deutschen Arbeitsmarktes bis zu 7 Jahre nach Beitritt eingeschränkt werden. Parallel hierzu kann Deutschland in besonders sensiblen Bereichen, wie dem Baugewerbe und Teilbereichen des Handwerks, die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung durch in Polen abhängig Beschäftigte einschränken. Polen kann entsprechende Maßnahmen in Bezug auf deutsche Arbeitnehmer ergreifen. Bestehende bilaterale Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Die Regelung für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist bewusst flexibel gestaltet worden, damit sie in jedem Mitgliedstaat nach den Erfordernissen und der Entwicklung des jeweiligen Arbeitsmarktes angewendet werden kann. Somit ist sichergestellt, dass diese Regelung nicht zur Wachstumsbremse wird.

Im deutsch-polnischen Verhältnis fördern die Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit und die mit ihr verbundenen Ausschüsse u. a. für grenznahe Fragen und für interregionale Zusammenarbeit als ein bewährtes Koordinierungsinstrument die Interaktion zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung sowie zwischen den Bundesländern und Woiwodschaften. Die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die grenznahe Zusammenarbeit mit den angrenzenden Regionen Polens und darüber hinaus zu intensivieren. Die Bundesregierung setzt sich seit langem für den Abschluss eines Rahmenabkommens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen nach dem Muster des „Karlsruher Abkommens“ ein und ist hierüber mit der polnischen Regierung im Gespräch. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung für die Öffnung weiterer Grenzübergänge und für einen beschleunigten Verkehrsdurchlass an den bestehenden Übergängen ein. Sie arbeitet dabei eng und vertrauensvoll mit der polnischen Seite zusammen.

2. Welche Projekte länderübergreifender Zusammenarbeit gibt es im deutsch-polnischen Grenzraum und wie werden sie gefördert?

Die Bundesregierung unterstützt die auf beiden Seiten der derzeitigen östlichen EU-Außengrenze bereitgestellten EU-Programme INTERREG und PHARE/CBC, die, sinnvoll verknüpft, das (Wirtschafts)-Leben in den Randregionen fördern und den mit dem Europaabkommen eingeleiteten Integrationsprozess stimulieren sollen. Im Rahmen dieser Programme können Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der Lage an den Grenzübergängen, Umweltschutzmaßnahmen, Maßnahmen im Infrastrukturbereich, zur Entwicklung des Tourismus, zur Zusammenarbeit in Bildung, Kultur und bei beschäftigungswirksamen Maßnahmen, zum Abbau von Rechts- und Verwaltungshemmnissen sowie zur Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres bis zu 75 % aus EU-Mitteln gefördert werden.

PHARE/CBC und INTERREG haben in der kurzen Zeit ihres Bestehens für die Entwicklung und für die Zusammenarbeit in der deutsch-polnischen Grenzregion viel bewirkt. Sie tragen dazu bei, neben beispielsweise wichtigen infrastrukturellen Verbesserungen einen grenzüberschreitenden Dialog in Gang zu setzen, der die Sorgen und Ängste der Menschen in der Grenzregion beseitigen hilft und somit zur Erhöhung der Akzeptanz für die EU-Osterweiterung führt.

Dem deutschen Grenzraum zu Polen stehen in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 222 Mio. Euro INTERREG-Mittel zur Verfügung, auf die polnische Grenze zu Deutschland entfallen bis 2003 jährlich 44 Mio. Euro PHARE/CBC-Mittel.

Durch die Erarbeitung gemeinsamer deutsch-polnischer INTERREG-Programme nach dem Beitritt Polens zur EU erwartet die Bundesregierung eine deutliche Effizienzsteigerung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, da die gemeinsame Planung, Finanzierung und Durchführung von Projekten erheblich erleichtert wird.

Darüber hinaus bieten die raumordnerischen Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze eine gemeinsame Orientierung „aus einem Guss“ für regionale und lokale Entwicklungsvorhaben beiderseits der Grenze.

Die Bundesregierung unterstützt – zusammen mit den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen – die Woiwodschaften Lebus Land, Westpommern und Großpolen im Rahmen von so genannten Twinningprojekten der EU, vor allem durch den Einsatz von deutschen Langzeitberatern vor Ort. Ziel dieser Verwaltungspartnerschaften ist die Unterstützung der regionalen polnischen Verwaltungen hinsichtlich der Regionalentwicklung und Absorption der EU-Strukturfonds. Damit qualifizieren sich z. B. ca. 300 Verwaltungsangestellte der Woiwodschaften Lebus Land und Westpommern bei Studienreisen und Praktika in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Auf der Grundlage des Abkommens über die Wissenschaftlich-Technologische Zusammenarbeit vom 10. November 1989 hat sich eine lebendige Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, den Wissenschaftseinrichtungen, den Mittlerorganisationen und auch der Wirtschaft entwickelt. Die Bundesregierung fördert 92 Mobilitätsprojekte vornehmlich in den physikalischen und chemischen Technologien, der Umweltforschung, den Informations- und Kommunikationstechnologien, den Biowissenschaften und der Gesundheitsforschung.

Auf eine Gemeinsame Ausschreibung in den Neurowissenschaften im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung werden 12 innovative interdisziplinäre Projekte vornehmlich von jungen Wissenschaftlern über drei Jahre gefördert. Eine Präsentation der Projekte wird nach etwa 2 Jahren im Rahmen einer internationalen Fachtagung erfolgen.

In einem Memorandum of Understanding zur Verkehrsforschung hat sich Deutschland gegenüber Polen und anderen Beitrittsländern zu verstärkter Zusammenarbeit verpflichtet. Im Mittelpunkt steht das Thema „Verlagerung von grenzüberschreitendem Straßengüterverkehr auf die Schiene und das Binnen-schiff“. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird ein multilateraler Antrag für ein Integriertes Projekt im Rahmen des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms vorbereitet (STRALOS, Sustainable Transport and Logistics Solutions). Hauptaugenmerk liegt hier auf der Bewältigung des mit der EU-Erweiterung zu erwartenden erheblich erhöhten Grenzverkehrs. Zwei weitere von der Bundesregierung geförderte Projekte haben besonderen Bezug zum deutsch-polnischen Grenzraum: Das 1997 initiierte „Internationale Oder-Projekt“ (IOP) und das Projekt „Simulation von Hochwasser im Einzugsgebiet der Oder mit einem gekoppelten Modellsystem“. Zur Verbesserung der Berufsbildung fördert die Bundesregierung eine Reihe von Projekten, unter denen der Aufbau eines grenzüberschreitenden Netzwerks von Berufsbildungsverantwortlichen mit dem Ziel der Standardisierung und Zertifizierung besonders hervorzuheben ist.

Zur Schaffung des Europäischen Bildungs- und Forschungsraums hat die Bundesregierung ein EU-Büro eingerichtet, das sich in besonderem Maße um die Integration der Beitrittsländer in die EU bemüht. Ein Internet-Informationssdienst und eine Partner-Datenbank soll den Beitrittsländern die Beteiligung an EU-Programmen erleichtern. Aber auch für deutsche Wissenschaftler sollen gezielt Hinweise auf Forschungseinrichtungen und Projektpartner in den mittel- und osteuropäischen Ländern gegeben werden.

3. Trifft es zu, dass die Finanzierung der deutsch-polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG/TWG) längerfristig nicht gesichert ist und was gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu tun?

Die Bundesregierung unterstützt die auf Initiative der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit gegründete Gesellschaft seit 1994. Die Finanzierung durch die deutsche Seite ist bis Ende des Jahres 2004 vertraglich gesichert. Der Bund ist daran maßgeblich beteiligt und wird auch seinen Zuschuss – im Gegensatz zu beteiligten Bundesländern – auf bisherigem Niveau halten. Zudem realisiert die WFG eines von vier Einzelprojekten des im Rahmen des Fördertitels des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit „Absatzförderung Ost“ durchgeführten Beratungsprogramms für KMU in der Grenzregion zu Polen.

Eine Konzeption zur Anpassung der Gesellschaft an die neuen Bedingungen in den nächsten Jahren wird gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit den polnischen Partnern erarbeitet.

4. Ist der deutsch-polnische Jugendaustausch im vergangenen Jahr intensiviert worden, wenn ja, in welcher Weise, wenn nein, warum nicht?

Die Regierungsbeiträge zum Fonds des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), das den deutsch-polnischen Jugendaustausch fördert, sind seit dessen Arbeitsaufnahme 1993 kontinuierlich gesteigert worden. Die Regierungsbeiträge wie auch die Zahl der Teilnehmenden an den vom DPJW geförderten Programmen sind der aufgeführten Übersicht zu entnehmen.

Jahr	Deutsche Teilnehmer/innen	Polnische Teilnehmer/innen	Insgesamt	Reg.-Beiträge D in Mio. DM	Reg.-Beiträge POL in Mio. DM	Gesamtbeiträge in Mio. DM
1993	23 900	22 500	46 400	4,0	2,3	6,3
1994	30 137	29 612	59 749	5,25	2,85	8,0
1995	37 762	39 436	77 198	5,3	2,83	8,13
1996	43 422	42 393	85 815	7,0	3,5	10,5
1997	45 866	48 165	94 031	7,3 ¹	3,5	10,8
1998	60 516	61 896	122 412	7,0	3,5	10,5
1999	61 398	62 712	124 112	7,0	4,0	11,0
2000	66 657	65 327	131 984	8,0	5,0	13,0
2001	65 652	65 424	131 076	8,0	5,5	13,5
2002				4,602 Mio. Euro	3,221 Mio. Euro	7,823 Mio. Euro

¹ 1997 einmalige zusätzliche Zahlungen von deutscher Seite i. H. von 300 000 DM im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe.

Die Teilnehmerzahl am deutsch-polnischen Jugendaustausch wird auch 2002 wieder bei über 130 000 Jugendlichen aus beiden Ländern liegen. Insgesamt wurde bei der Gesamtteilnehmerzahl Ende 2002 bereits die Millionengrenze überschritten.

Die Antragszahlen im deutsch-polnischen Jugendaustausch sind auch im Jahr 2002 wieder gestiegen (um ca. 5 %).

Ein besonderer Schwerpunkt des Jahres 2002 war die Vorbereitung der Jugendlichen auf den EU-Beitritt Polens. Dazu hat das DPJW ein Arbeitspapier vorgelegt und mehrere Veranstaltungen durchgeführt.

5. Konnte die Europa-Universität Viadrina die deutsch-polnische und europäische Ausrichtung im Lehr- und Forschungsbetrieb ausbauen, wenn ja, in welcher Weise und welchen Anteil hat die Bundesregierung daran, wenn nein, warum nicht?

Die Europa-Universität Viadrina hat ihre deutsch-polnische und europäische Ausrichtung im Lehr- und Forschungsbetrieb weiter ausgebaut. Die Zahl der ausländischen Studierenden an der Europa-Universität Viadrina (EUV) nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu: Im Wintersemester (WS) 2002/2003 sind insgesamt 4 549 (WS 2001/2002: 4 170) Studierende an der EUV immatrikuliert – davon sind 1 512 (WS 2001/2002: 1 440) polnischer Nationalität. Im Rahmen des seit über zwei Jahren von der Bundesregierung mit 800 000 Euro pro Jahr geförderten Europa-Fellow-Programms war und ist es der EUV möglich, über 40 Nachwuchswissenschaftlern aus Deutschland und Osteuropa die wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotionsförderung zu ermöglichen.

Seitens der Bundesregierung erhält die EUV zurzeit ca. 300 000 Euro jährlich im Rahmen eines Sonderstipendienprogramms für polnische Studierende und Graduierte sowie Studierende und Graduierte aus Mittelosteuropa. Des Weiteren verfügt die EUV über 80 000 Euro aus Bundesmitteln zur Finanzierung eines Stipendienprogramms für Studierende aus der Ukraine.

Bereits seit längerem betreibt die EUV gemeinsam mit ihrer polnischen Partner-Universität, der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen, das Collegium Polonicum in Slubice. Seit diesem Jahr ist durch die Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Land Brandenburg und der Republik Polen die Zusammenarbeit auch vertraglich auf ein sicheres Fundament gestellt. Die EUV bemüht sich weiterhin, ihre Lehr- und Forschungstätigkeit am Collegium Polonicum auszubauen. In den letzten Jahren ist es u. a. gelungen, am Collegium Polonicum das Privatarchiv des Übersetzers polnischer Literatur, Carl Dedecius, zu erhalten und der Forschung zugänglich zu machen.

Die Europa-Universität strebt eine Umwandlung in eine Stiftungsuniversität an.

6. Wie weit ist die vom Deutschen Bundestag geforderte Schaffung eines „Willy-Brandt-Zentrums für Deutschlandstudien“ gediehen?

In seiner Rede vor Sejm und Senat der Republik Polen am 6. Dezember 2000 hat der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, die Einrichtung eines „Willy-Brandt-Zentrums für Deutschlandstudien“ an einer polnischen Partneruniversität vorgeschlagen. Im Dezember 2000 erfolgte die Ausschreibung des Vorhabens in Polen durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Am Wettbewerb um den Standort des Zentrums beteiligten sich die Universitäten Breslau, Krakau, Posen, Stettin und Warschau. Eine vom DAAD berufene polnisch-deutsche Gutachterkommission sprach nach Bewertung der Antragsunterlagen und Besuchen an allen interessierten Universitäten die Empfehlung aus, in Verhandlungen mit der Universität Breslau einzutreten. Gewürdigt wurde damit nicht nur das große wissenschaftliche Potenzial der Universität Breslau, sondern auch ein Konzept, das dem Willy-Brandt-Zentrum durch die Bereitstellung von sechs Lehrstühlen und durch einen autonomen Status innerhalb der Universität die Chance bietet, schnell ein eigenes Profil, Sichtbarkeit nach außen und eine eigene Identität in Lehre und Forschung zu entwickeln. Unter Einbeziehung deutscher Fachleute wurden im Februar 2002 auf einer Arbeitstagung die curricularen Grundlagen für die am Willy-Brandt-Zentrum vorgesehenen Studiengänge gelegt. Der DAAD und die Universität Breslau haben eine Vereinbarung ausgehandelt und im März 2002 paraphiert, welche die Zusammenarbeit beim Aufbau des Zentrums regelt. Der Senat der Universität Breslau hat auf seiner Sitzung am 24. April 2002 förmlich die Gründung des „Willy-Brandt-Zentrums für Deutschland- und Europastudien“ beschlossen. Anlässlich der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen wurde das Willy-Brandt-Zentrum am 18. Juni 2002 in Gegenwart der Regierungschefs Deutschlands und Polens, Bundeskanzler Gerhard Schröder und Ministerpräsident Leszek Miller, durch den Rektor der Universität Breslau, Professor Geller, und den Präsidenten des DAAD, Professor Berchem, eröffnet. Der Lehr- und Forschungsbetrieb des Willy-Brandt-Zentrums begann zum Wintersemester 2002/2003.

7. Ist die Vergabe von Stipendien wie gefordert zwischenzeitlich stärker gefördert worden, wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

Vor dem Hintergrund der geplanten EU-Osterweiterung sind die Beitrittskandidaten inzwischen vollberechtigte Partner der EU-Programme. Dies betrifft sowohl die Austauschprogramme im studentischen Bereich SOKRATES als auch das Mobilitätsprogramm (Marie-Curie-Programm) für Wissenschaftler im Rahmen des 5. und 6. Forschungsrahmenprogramms.

Polen ist hinsichtlich des Hochschul- und Wissenschaftsbereichs seit Jahren der mit Abstand wichtigste Partner Deutschlands in Mittel- und Osteuropa. Im Jahre 2000 wandte der DAAD, der zentrale Mittler der Bundesregierung im

Bereich der Wissenschafts- und Hochschulbeziehungen mit dem Ausland, 4,42 Mio. Euro für die Zusammenarbeit mit Polen auf. 2001 erfolgte eine Steigerung auf 5,65 Mio. Euro, 2002 werden voraussichtlich 5,8 Mio. Euro verausgabt.

Anhand der Förderstatistik des DAAD (unten) wird deutlich, dass das hohe Niveau des akademischen Austauschs mit Polen seit Jahren trotz insgesamt zurückgehender Bundesmittel nicht nur gehalten, sondern weiter kontinuierlich ausgebaut wird. Das beweisen nicht nur die gestiegenen Zahlen von Individualstipendien, sondern auch die neugeschaffenen Schulen des Deutschen Rechts in Breslau, Krakau und Warschau, die breit gestreute Präsenz der DAAD-Lektoren, die zahlreichen Doppeldiplomstudiengänge mit polnischen Hochschulen und die über 400 deutsch-polnischen Hochschulkooperationen. Vom 1. bis 3. Dezember haben DAAD und Hochschulrektorenkonferenz eine Deutsch-Polnische Hochschulbörse in Köln durchgeführt, die aus Mitteln der Bundesregierung finanziert wurde. Im Frühjahr 2002 hat die Bundesregierung mit einem Fördervolumen von 2,5 Mio. Euro gemeinsam mit dem DAAD, der Hochschulrektorenkonferenz, der Alexander von Humboldt-Stiftung und dem Ostausschuss der deutschen Wirtschaft die Initiative „Go East“ gestartet, die einen ausgeglicheneren und effizienteren Austausch von Studenten, Dozenten und Nachwuchswissenschaftlern bewirken soll.

Geförderte Polen	1996:	2 248
	1997:	1 899
	1998:	2 003
	1999:	2 022
	2000:	2 375
	2001:	2 387
Geförderte Deutsche	1996:	724
	1997:	807
	1998:	705
	1999:	576
	2000:	807
	2001:	919

8. Sind die Reformen des Deutsch-Polnischen Forums inzwischen umgesetzt worden, wenn ja, mit welchen Konsequenzen, wenn nein, warum nicht?

Das erste Deutsch-Polnische Forum im reformierten Format trat am 25. und 26. Januar 2002 in Warschau zusammen. An der Sitzung zum Generalthema „Deutschland und Polen in einer veränderten Welt“ nahmen neben den jeweils 15 Ständigen Mitgliedern aus Deutschland und Polen, allesamt führende Vertreter aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft sowie Medien ihrer Länder, unter anderem auch die beiden Außenminister sowie eine größere Reihe als Experten geladener Gäste teil. Auf mehreren Diskussionspaneln wurde die deutsch-polnische Zusammenarbeit – unter breiter Beachtung der Medien – in einer größeren europäischen und internationalen Perspektive behandelt. Für die bilateralen Beziehungen ergaben sich daraus neue und interessante Impulse.

Die mindestens einmal jährlich abwechselnd in Deutschland und Polen stattfindenden Tagungen des Forums werden von den beiden Ko-Vorsitzenden, auf deutscher Seite Professor Dr. Gesine Schwan und auf polnischer Seite Dr. Janusz Reiter, einberufen. Sie und die übrigen Ständigen Mitglieder des Forums werden

dabei organisatorisch von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Berlin und dem Zentrum für Internationale Beziehungen in Warschau unterstützt. Die nächste Tagung wird im Frühjahr 2003 in Berlin stattfinden. Der von den Regierungen mit Verabschiedung des Reformkonzepts angestrebte interdisziplinäre und praxisorientierte Charakter der Diskussion der Ständigen Mitglieder soll, wo möglich und angebracht, auch in direkte Empfehlungen an die Regierungen münden.

9. Ist es zwischenzeitlich gelungen, die Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagerten Kulturgutes einer Lösung zuzuführen, die im Einklang mit den in Europa praktizierten Standards steht, wenn ja, mit welchen Auswirkungen, wenn nein, warum nicht?

Die Frage der Rückführung von kriegsbedingt nach Polen verlagerten Kulturgütern aus Deutschland konnte noch nicht gelöst werden, auch deshalb, weil diese Frage im polnischen Verständnis mit dem deutschen Angriffskrieg und der bewussten Vernichtung polnischen Kulturgutes durch die deutsche Besatzungsmacht verbunden ist. Die Verhandlungen gestalten sich deshalb schwierig. Die Bundesregierung ist weiter um eine Lösung bemüht.

10. Konnte die Bekämpfung der organisierten Kriminalität verbessert werden, wenn ja, auf welche Weise und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Nach Polen sind aktuell drei Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes entsandt. Davon haben zwei ihren Standort in Warschau und einer seinen Standort in Danzig. In keinem anderen Land verfügt das Bundeskriminalamt über so viele Verbindungsbeamte. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen polnischen Stellen ist eng, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen. Die Zusammenarbeit hat zu zahlreichen konkreten Ermittlungserfolgen, z. B. gegen Einbrecherbanden, geführt.

Zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit wurde am 18. Juni 2002 in Breslau das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer schwerer Straftaten unterzeichnet. Hierdurch wurde das Abkommen vom 6. November 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität aktualisiert.

11. Ist es gelungen, in der Zwischenzeit ein gemeinsames Lagezentrum zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität einzurichten, wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat dies geführt, wenn nein, warum nicht?

Ein deutsch-polnischer Polizeivertrag, der die Einrichtung gemischt besetzter Dienststellen vorsieht, wurde am 18. Februar 2002 unterzeichnet, ist aber noch nicht in Kraft getreten. Das zur Ratifizierung erforderliche Vertragsgesetz befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Die Bundesregierung ist bemüht, sowohl mit der polnischen Seite als auch mit den beteiligten Ländern die Modalitäten der Einrichtung gemischt besetzter Dienststellen bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des deutsch-polnischen Polizeivertrages zu klären.